

Organisationsreglement vom 13. Dezember 2003 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

11. Änderung des Organisationsreglements

Das Reglement wird wie folgt geändert:

Amtszeitbeschränkung **Art. 51** ¹ Die Amtszeit ist auf **zwei drei** Amtsdauern beschränkt. **Absatz 2 bleibt vorbehalten.** Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. ^{45 15}

~~² Die Amtszeit~~

~~— der Forstkommismissionsmitglieder~~

~~— ⁴⁶~~

~~— der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt.~~ ^{17 16}

³ Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

⁴ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt auch für Kommissionen.

⁴⁵ Fassung gem. GV-Beschluss vom 05.12.2009

¹⁵ Anpassung gem. GV-Beschluss vom 28.11.2024

⁴⁶ Aufhebung gem. GV-Beschluss vom 05.12.2019

¹⁷ Absatz 2 einfügt gem. GV-Beschluss 05.12.2009

¹⁶ Aufhebung gem. GV-Beschluss vom 28.11.2024

Inkrafttreten **Art. 79** ¹ bis ¹² unverändert.

¹³ Die Änderungen vom 28. November 2024 treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Genehmigungsbeschlüsse

Beschluss durch die Stimmberechtigten (Legislative)

Die vorstehende Reglementsänderung der Artikel 51 und 79 wurde durch die Gemeindeversammlung am 28. November 2024 mit xx zu xx Stimmen genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident

Die Sekretärin

H. Blum

L. Thierstein

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat diese Reglementsänderung vom 24. Oktober 2024 bis 28. November 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nrn. 43 und 44 vom 24. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024 bekannt.

Das Inkrafttreten ist im amtlichen Anzeiger Nrn. vom publiziert.

Oberlangenegg,

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg
Die Gemeindeverwalterin:

Livia Thierstein

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung: